



Merkblatt freiwilliger Einkauf

Die Höhe der Altersrente hängt vom vorhandenen Altersguthaben zum Zeitpunkt der Pensionierung und vom Umwandlungssatz ab. Durch einen freiwilligen Einkauf können Sie Ihre Altersleistungen verbessern.

Höhe der möglichen Einkaufssumme

Der Höchstbetrag für einen Einkauf ist auf die Leistungen beschränkt, welche die versicherte Person erhalten würde, wenn ihr während aller Versicherungsjahre die reglementarischen Altersgutschriften auf der Grundlage ihres letzten sparversicherten Lohnes gutgeschrieben worden wären. Der maximale reglementarische Einkaufsbetrag ist auf dem Vorsorgeausweis ausgewiesen.

Wenn Sie eine vorzeitige Pensionierung anstreben, haben Sie die Möglichkeit, die durch die vorzeitige Pensionierung entstehende Vorsorgelücke mit einem zusätzlichen Einkauf zu schliessen.

Rechtliche und reglementarische Bestimmungen sowie daraus resultierende Einschränkungen

- Um sicherzustellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen über den Einkauf eingehalten sind, muss die UGZ vor der Entgegennahme von Einkaufsgeldern Abklärungen vornehmen. Wir bitten Sie deshalb, das **«Formular Antrag freiwilliger Einkauf»** auszufüllen.
- Von Gesetzes wegen dürfen die aus Einkäufen (inkl. Zinsen) resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten 3 Jahre nicht als Kapitaleistung bezogen werden. Davon ausgenommen ist die Auszahlung bei Ehescheidung sowie im Todesfall.
- Sie können keinen Einkauf tätigen, wenn Sie im Rahmen der Wohneigentumsförderung mit Mitteln aus der beruflichen Vorsorge einen Vorbezug getätigt und diesen noch nicht vollständig zurückbezahlt haben. Diese Einschränkung gilt nicht für Personen, die das ordentliche Rücktrittsalter in weniger als drei Jahren erreichen.
- Falls Sie nach dem 01.01.2006 aus dem Ausland zugezogen sind und noch nie in einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung versichert waren, darf in den ersten 5 Jahren nach Eintritt in eine schweizerische Vorsorgeeinrichtung die jährliche Einkaufssumme 20% des sparversicherten Lohnes nicht überschreiten. Nach Ablauf der 5 Jahre muss die Vorsorgeeinrichtung dem Versicherten ermöglichen, sich in die vollen reglementarischen Leistungen einzukaufen.
- Bei einer Verzögerung oder bei einem Verzicht auf den vorzeitigen Altersrücktritt darf das reglementarische Leistungsziel höchstens um 5% überschritten werden. Bei Überschreitung wird das Altersguthaben nicht mehr verzinst und es sind keine Sparbeiträge mehr zu leisten. Ist das reglementarische Leistungsziel beim Altersrücktritt immer noch um mehr als 5% überschritten, fällt der übersteigende Betrag dem Vorsorgewerk zu.
- Wird die Altersversicherung über das ordentliche Rücktrittsalter hinaus weitergeführt, kann der Versicherte Einkäufe tätigen, sofern im Zeitpunkt des ordentlichen Rücktrittsalters eine Einkaufsmöglichkeit bestanden hat und diese auch im Zeitpunkt des Einkaufs noch besteht.

Steuerliche Hinweise

Der freiwillige Einkauf im Rahmen der reglementarischen Bestimmungen ist bei den direkten Steuern des Bundes, der Kantone und Gemeinden vom steuerbaren Einkommen abziehbar. Für die getätigten Einkäufe erhält der Versicherte jeweils nach Eingang der Zahlung das ausgefüllte amtliche Formular zur Geltendmachung des Steuerabzuges. Bezüglich der steuerlichen Abzugsfähigkeit übernimmt die UGZ keine Verantwortung.

Einkäufe, welche zeitlich nahe bei Kapitalbezügen getätigt werden, sind oft Gegenstand von steuerlichen Prüfungen (z.B. Einkauf nahe bei der Pensionierung oder vor einem Vorbezug), weshalb im Zweifelsfall eine Rücksprache mit der Steuerbehörde dringend zu empfehlen ist.

Überweisungen aus Freizügigkeitskonto oder Säule 3a

Für die Erhöhung Ihrer Altersleistungen können Guthaben aus Freizügigkeitskonti oder Guthaben aus der Säule 3a verwendet werden. Es handelt sich in diesen Fällen um einen Übertrag und nicht um einen Einkauf. Dieser Übertrag kann steuerlich nicht in Abzug gebracht werden.

Vorgehen

Beabsichtigen Sie, einen Einkauf zu tätigen, füllen Sie bitte das Antragsformular «**Formular Antrag freiwilliger Einkauf**» aus. Nach Erhalt Ihres Antrages werden wir Ihnen mitteilen, ob ein Einkauf in der gewünschten Höhe möglich ist. **Bitte überweisen Sie keine Einkaufssumme ohne unsere vorgängige Mitteilung unsererseits, dass ein Einkauf in der entsprechenden Höhe möglich ist.** Einzahlungen, welche die maximale Einkaufssumme übersteigen, werden zinslos zurückerstattet.